

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Sitzung am 30.07.2024

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 5	Vorlage Nr. 4
Bezeichnung der Vorlage Elektronische Form der Einberufung zu Gemeinderatssitzungen und Ausschüssen			
Amt Bürgermeister		Burkert	
Unterschrift	Datum	Einreicher	Unterschrift Datum
Burkert Bürgermeister			
Unterschrift	Datum		

Mit der Kommunalrechtsnovelle 2013 wurde die Möglichkeit geschaffen, den Gemeinderat und seine Ausschüsse auf elektronischem Weg einzuberufen.

Dafür werden sowohl die Einladungen als auch die Beratungsunterlagen in elektronischer Form an die Mitglieder des Gemeinderates / der Ausschüsse versandt. Selbiges Verfahren gilt für die Protokolle vergangener Sitzungen.

Um den Formerfordernissen gerecht zu werden, bedarf es zusätzlich der schriftlichen oder elektronischen Mitteilung einer E-Mail-Adresse eines jeden Mitgliedes des Gemeinderates, sowie der Zustimmung, dass die Unterlagen rechtsverbindlich übersendet werden dürfen. Der Empfänger ist dann schlussendlich dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und Beratungsunterlagen nehmen können.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die elektronische Form des Versendens sämtlicher Unterlagen des Gemeinderates, einschließlich Einberufungen und Protokollen sowie weiterer Materialien aus öffentlichen Sitzungen mit sofortiger Wirkung.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			